

sehr häufig bequemer findet der Regierung Alles zu überlassen, als selbstthätig vorzugehen, nicht gering anzuschlagen. Deshalb ist auch im Deputationsberichte erwähnt, daß es darauf ankommen würde, den Sinn für das Selbstgovernment zu kräftigen und zu wecken. Gewiß ist das zeitherige System, nach welchem bis auf Kleinigkeiten hinaus, ich möchte sagen, regiert worden ist, nicht geeignet gewesen, diesen Sinn zu fördern und zu wecken. Wenn man einmal den Gemeinden, den Corporationen und den Einzelnen etwas mehr selbst überläßt als zeither, so habe ich die Ueberzeugung: man wird dort auch mehr Freude an der Selbstverwaltung finden und es wird auch der Sinn dafür mehr gekräftigt werden als zeither. Der Stoff, scheint mir, ist bei uns vorhanden so gut wie irgendwo, und wenn von einem der geehrten Abgeordneten die Frage aufgeworfen worden ist, ob wohl ein solches Selbstgovernment in der That wohlfeiler wäre, als die Verwaltung durch die Regierung, so will ich diese Frage hier durchaus nicht entscheiden; jedenfalls wird sich aber Manches in einer weniger ausgedehnten Weise behandeln lassen, als zeither geschehen ist, und die Betreffenden werden für ihnen nahe liegende Zwecke von selbst lieber etwas mehr opfern als zur Staatslast mehr zu steuern. Es ist gar nicht zu verkennen, daß es viel leichter ist, sich bei dieser ganzen Angelegenheit auf die Negative zu stellen, als positive Vorschläge zu machen; allein der gestellte Antrag wird veranlassen, die Frage in Verbindung mit dem gegenwärtigen Bedürfnisse doch von Neuem ins Auge zu fassen. Wenn die hohe Staatsregierung sie, wie zu erwarten ist, in ernste Erwägung nimmt und aus dieser Erwägung selbst sich ein negatives Resultat ergeben sollte, so wird schon hierdurch eine Klarheit in die ganze Angelegenheit kommen, die wir Alle auf das Lebhafteste wünschen. Ich glaube, daß der Antrag wie er von der Deputation gestellt ist, kein überflüssiger ist; er betrifft eine Frage, die von allen Seiten aufgeworfen worden ist, der wir nicht länger aus dem Wege gehen können und die zu durchgreifender Besprechung gelangen muß. Gibt der Antrag hierzu Veranlassung, so ist schon dadurch der Wunsch der Deputation zum Theil erfüllt.

Staatsminister v. Beust: Der Antrag, welchen die geehrte Finanzdeputation Seite 7 des Berichts aufgenommen hat, ist von Seiten mehrerer geehrten Mitglieder der Kammer zum Gegenstande der Erörterung gemacht worden, und ich werde daher um die Erlaubniß bitten, auch von Seiten der Staatsregierung einige Worte darüber zu äußern. Die Regierung selbst kann um so weniger Veranlassung haben, diesem Antrage in irgend einer Weise entgegenzutreten, als sie selbst sich wiederholt mit der Erörterung der Frage beschäftigt hat, welche dem Antrage zu Grunde liegen. Die Regierung hat es zugleich dankend anzuerkennen, daß sowohl im Berichte selbst, als Seiten des Herrn Referenten und mehrerer

geehrten Redner auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden ist, welche mit der Ausführung der in Betracht gezogenen Maßnahmen verbunden sind, und darauf daß, wenn sich die Ausführung derselben nicht als so leicht herausstellt, als gewünscht wird, hierbei die Regierung der größte Theil der Schuld nicht treffen könne. Die Regierung hat es aber sogar in einer Beziehung freudig zu begrüßen, daß die Deputation heute einen solchen Antrag gestellt hat, weil die Regierung wünschte, daß Seiten der Kammer und mithin auch Seiten des Volks eine größere Lebendigkeit an den Tag gelegt werde, um Abhilfe zu schaffen in den Kreisen selbst, wo die Regierung das allein nicht zu bewerkstelligen vermag. Ich meine damit die Frage des „Selbstgovernment.“ Die Regierung hat, glaube ich, in neuester Zeit den Wunsch bethätigt, der ihr lebhaft innewohnt, in dieser Beziehung eine Initiative hervorzurufen. Soweit diese von ihr selbst ausgehen kann, hat sie sie durch Vorlage des Friedensrichtergesetzes ergriffen und wird abzuwarten haben, wie diese neue Einrichtung sich bewährt. Sie verhehlt sich aber gar nicht, daß ein wirklich gesundes Selbstgovernment nur eben dann gelingen kann, wenn es nicht von ihr ausgeht. Daher hält sie es für ihre Aufgabe, alle Erscheinungen zu unterstützen, welche in dieser Richtung außerhalb ihrer selbst hervorgehen. In dieser Beziehung erlaube ich mir auf die Armenvereine hinzudeuten, welche die Regierung sich zur Aufgabe gemacht hat, auf alle Weise zu unterstützen; und sollten dieselben eine größere Consolidirung gewinnen, so wird die Regierung keine Schwierigkeit erheben, diesen aus dem Volke und den geeigneten Kreisen selbst hervorgegangenen Organen auch von der Regierungsthätigkeit sehr gern soviel abzutreten, als sie selbst für sich in Anspruch nehmen wollen. Es ist bereits von dem geehrten Abg. Dr. Hertel und von andern Rednern darauf hingewiesen worden, daß der Wunsch des Selbstgovernment wohl gerechtfertigt sei, daß aber manche Schwierigkeiten nicht verkannt werden dürften, die damit verbunden wären. Ich selbst, der ich einige Jahre in England zugebracht habe, in einem Lande, wo bekanntlich das Selbstgovernment sehr weit verzweigt ist und eine große Ausbildung erhalten hat, habe damals auch einige Beobachtungen anzustellen Gelegenheit gehabt, und ich möchte mir erlauben, nur kurz hierüber die Mittheilung zu machen, daß das Selbstgovernment im Allgemeinen allerdings neben den Vortheilen auch seine entschiedenen Schattenseiten hat und daß zu dessen Ausführung es gewisser Bedingungen bedarf, deren Erfüllung bisher nur in sehr beschränkter Weise sich bei uns gezeigt hat. Die Vortheile sind nach dem Eingeständniß und den Erklärungen der mit der Sache selbst vertrauten Engländer hauptsächlich die, daß einestheils durch das Selbstgovernment tüchtige Mitglieder für die Untersuchungscomités, welche man in England gern benutzt, um allgemeine Fragen zu erörtern, und für das Parlament ge-